

Beschlussvorlage**Nr. 110/2020**

Federführung	Dezernat III Stefanie Tempes Maiwald, Marion Amt für Baurecht und Grundstücksverkehr
---------------------	---

AZ./Datum:	MW/28.07.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.10.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.10.2020

Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal" für die Ermittlung von Grundstückswerten

- **Neubestellung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses**
- **Vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Gutachterausschusses Fellbach zum 31.12.2020**

Bezug: Vorlage 150/2019**Beschlussantrag:**

1. Entsprechend § 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) werden die in der Vorschlagsliste (Anlage 1) aufgeführten Personen als ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter für die Ermittlung von Grundstückswerten im gemeinsamen Gutachterausschuss Unteres Remstal für die Dauer von vier Jahren bestellt. Die Amtszeit beginnt zum 01.01.2021.
2. Die Amtszeit des Gutachterausschusses Fellbach endet vorzeitig zum 31.12.2020.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Am 09.03.2020 haben die Städte Fellbach und Weinstadt und die Gemeinde Kernen im Remstal eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen **Gutachterausschusses Unteres Remstal** beschlossen. Vorausgegangen waren entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse (Vorlage 150/2019, Sitzung vom 10.12.2019)

Die reguläre Amtszeit des **Gutachterausschusses Fellbach** endet am 23.09.2021. Nachdem der gemeinsame Gutachterausschuss seine Arbeit zum 01.01.2021 aufnehmen wird, muss die Amtszeit des Gutachterausschusses Fellbach vorzeitig zum 31.12.2020 enden.

Entsprechend § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Mitglieder der Stadt Weinstadt und der Gemeinde Kernen im Remstal ebenso wie die Mitglieder der Stadt Fellbach vom Gemeinderat der Stadt Fellbach neu in den gemeinsamen Gutachterausschuss Unteres Remstal zu bestellen.

Der bisherige Gutachterausschuss Fellbach bestand aus 20 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden und der Vertreter des Finanzamtes. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind für Fellbach 10 Mitglieder für den gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen, für Weinstadt 6 Mitglieder und für Kernen 4 Mitglieder. Die in der Vorschlagsliste (Anlage 1) aufgeführten Personen werden für die Stadt Fellbach als ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter für die Ermittlung von Grundstückswerten vorgeschlagen.

Für die Wahl zum 1. Vorsitzenden wird Herr Helmut Käser, zum Stellvertretenden Vorsitzenden für Fellbach wird Herr Götz Blum vorgeschlagen (wie bisher).

Die Namen der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter sowie der stellvertretenden Vorsitzenden für Weinstadt und Kernen i.R. werden in einer Tischvorlage nachgereicht, sobald die Wahl der Mitglieder von Weinstadt und Kernen in den jeweiligen Gremien erfolgt ist.

Die Gutachter werden nach § 192 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 der Gutachterausschussverordnung auf 4 Jahre bestellt. Die Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundig und erfahren sein. Empfehlenswert sind daher Fachleute wie Architekten, Landwirte, Bankfachleute mit Kredit- und Immobilienkenntnissen, Vermessungsingenieure / -techniker sowie Bedienstete, die mit der Einheitsbewertung beim örtlich zuständigen Finanzamt befasst sind. Aus diesem Personenkreis werden die Gutachter für die nächste Amtsperiode vorgeschlagen. Zielsetzung ist es, möglichst im Berufsleben stehende Gutachter zu bestellen.

Die bisherigen Vertreterinnen des Finanzamts Waiblingen, Frau Petra Huber und Frau Alexandra Eisele, werden vom Finanzamt Waiblingen als Bedienstete der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde auch weiterhin vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ keine
- ☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- ☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- ☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- ☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- ☐ Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:
Anlage 1 Vorschlagsliste